

Stellenbeschreibung

Integrationshilfe und Schulbegleitung

Die wichtigsten
Informationen
finden Sie hier
aufgelistet

Ziele einer Schulbegleitung / Integrationshilfe

- Bestmögliche Teilnahme der betreuten Person am laufenden Schulunterricht / am Gruppengeschehen
- Integration der betreuten Person in die Gruppengemeinschaft
- Betreuung in Tagesstätten, der Mittagsbetreuung, frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Schulen
- Stärkung eines positiven Sozialverhaltens, der Sozialkontakte und der Selbstkontrolle

Befugnisse der Schulbegleitung / Integrationshilfe

- Alleinige Entscheidungsfreiheit:
 - Situationsgerechte Hilfestellung auf der Grundlage des Hilfeplanes, in Abstimmung mit den jeweiligen Verantwortlichen
 - Zeichnungsberechtigung auf den für die Integrationshilfe verwendeten abrechnungsrelevanten Formularen
- Entscheidungstreffung nach Zustimmung der Gebietsleitung:
 - Kommunikation und Koordination mit Einrichtungen, die an der Versorgung des Klienten oder der Klientin beteiligt sind
- Entscheidung durch die Gebietsleitung, Mitspracherecht der Integrationsassistent:
 - Maßnahmen zur Zielsetzung

Interner Aufgabenbereich der Schulbegleitung / Integrationshilfe

- Dokumentation der Integrationsbegleitung (u. a. Leistungsnachweise, Stundenzettel, Notizen für die KlientInnenakte)
- Aktive Mitwirkung bei der Festlegung der Integrationsmaßnahmen entsprechend den definierten Integrationszielen (Erstellung des handlungsanleitenden Maßnahmenplans, Entwicklungsbericht / Bericht der Integrationsassistent) in Absprache mit visit
- Teilnahme an regelmäßigen Integrationshilfetreffen von visit
- Fallbesprechungen über die betreute Person
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen nach Absprache mit der Gebietsleitung

Externer Aufgabenbereich der Schulbegleitung / Integrationshilfe

- Begleitung der betreuten Person während ihres Aufenthalts in der Einrichtung, um behinderungsbedingte Einschränkungen auszugleichen und Hilfestellung zu leisten
- Unterstützung während unstrukturierter Zeiten (z. B. Pausen, Unterrichtsausfälle, ggf. Schulweg, Schullandheim, Ausflüge)
- Die Integrationsassistent fungiert als Hilfs- und Kommunikationsmittel und unterstützt so, die klassen-/gruppenbezogenen Angebote der Lehrkraft bzw. der Erziehungskraft anzunehmen und zu verarbeiten
- Unterstützung zur Umsetzung der Arbeitsaufträge der Lehrkraft / der Erziehungskraft
- Hilfestellung zur adäquaten Kontaktaufnahme mit anderen Kindern
- Begleitung bei einer eventuell notwendigen „Auszeit“
- Steigerung der Aufmerksamkeitsfähigkeiten
- Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Disziplinierendes Einwirken

- Umgang mit Aggressionen
- Bewältigung von Ängsten und Vorbeugung von Krisensituationen
- Anleitung von Hilfsmitteln und Hilfe bei der Anwendung von Kommunikationshilfen

Hilfe in lebenspraktischen Bereichen

- Unterstützung bei der Fortbewegung, Orientierung, Lagerung
- Assistenz beim Toilettengang und Körperhygiene
- Anleitung bei der Benutzung von Hilfsmitteln
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Orientierung in der Einrichtung / beim Wechsel der Räume
- Begleitung bei Spielsituationen

Unterrichtsbezogene Tätigkeiten

- Übersetzen der Ausführungen der Lehrkraft oder der Erziehungskraft in kurze, leicht verständliche Sätze
- Einfache Handreichungen während des Unterrichts und des Gruppengeschehens
- Stärkung der aktiven Mitwirkung im Unterricht und beim Gruppengeschehen
- Unterstützung der persönlichen Motivation

Dokumentation und Leistungskontrolle

- Sorgetragen für die fachgerechte Führung der Dokumentation, Leistungsnachweise
- Sicherstellung der digitalen internen Kommunikation und Dokumentation
- Mitwirkung zur Verbesserung der Prozessabläufe und Kommunikation
- Sicherstellung der Erfüllung des Schnittstellenmanagements
- Gezielte Informationsweitergabe an KollegInnen und Vorgesetzte

Keine Aufgaben der Schulbegleitung / Integrationshilfe

- Unterstützung bei klassen-, schul- oder gruppenbezogenen Aufgaben der Einrichtung
- Wissensvermittlung oder die Übernahme der Rolle einer Zweitkraft
- Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung sowie die Anpassung, Wiederholung oder Vertiefung von Unterrichtsinhalten
- Übernahme schulischer, gruppenpädagogischer oder didaktischer Verantwortung
- Maßnahmen zur Beeinflussung der Klassen- oder Gruppengemeinschaft
- Medizinisch-pflegerische oder heilpädagogische Leistungen im Sinne des Sozialrechts